

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Förderschwerpunkt I

Landesprogramm Mentoring 2025

Förderschwerpunkt II

**Qualifizierung der Mentor*innen 2025 im Landesprogramm
Mentoring**

ZUSTÄNDIGE FACHSTELLE

Name: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontaktperson: Anika Seide

E-Mail: anika.seide@senasgiva.berlin.de

BEWILLIGENDE STELLE

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Str. 27, 10963 Berlin

Kontaktperson: Antonia Schwarz

E-Mail: a.schwarz@zgs-consult.de

Telefon: (030) 69 00 85 82

Inhalt

1. Präambel	3
2. Ziele der Förderschwerpunkte I + II	3
3. Fördervoraussetzungen I+II	5
4. Art, Umfang und Höhe der Förderung I+II	6
5. Gegenstand der Förderung I+II	8
6. Berichterstattung und Erfolgsmessung I+II	10
7. Antragsverfahren I+II	12
Zeitplan	16

1. Präambel

Eine duale Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren, ist für Auszubildende mit vielfältigen Anforderungen verbunden. Nicht alle Auszubildenden sind dem gewachsen und brechen ihre Ausbildung vorzeitig ab. Das Landesprogramm Mentoring setzt genau hier an – frühzeitig und präventiv! Damit leistet es einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land Berlin. Im Sinne der Qualitätssicherung wurde das Landesprogramm als Dachmarke etabliert und in den bestehenden Förderstrukturen verankert.

Die zgs consult GmbH lädt interessierte Projektträger ein, sich am folgenden Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen. Im Fokus stehen zwei Förderschwerpunkte:

Förderschwerpunkt I *Landesprogramm Mentoring*

für die Branchen Gesundheit und Dienstleistung, in denen die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsbeendigungen ¹ besonders hoch ist.

Förderschwerpunkt II *Qualifizierung der Mentor*innen im Landesprogramm Mentoring*

Es soll ein Projekt zur Umsetzung der Mentor*innen- Qualifizierung durchgeführt werden. Die im Programm ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren durchlaufen eine Qualifizierung, die nach einem einheitlichen Curriculum zentral auf Programmebene angeboten wird.

2. Ziele der Förderschwerpunkte

Förderschwerpunkt I *Landesprogramm Mentoring*

Unter dem Motto „Ausbildungserfolg sichern – Abbrüche vermeiden“ werden Projekte in Berlin gefördert, die dazu beitragen, Auszubildende zu stabilisieren und abbruchgefährdete Jugendliche durch die Unterstützung ehrenamtlicher Mentorinnen und Mentoren zu stärken, damit sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen können.

Die Mentorinnen und Mentoren helfen den Auszubildenden dabei, betriebliche und berufsschulische Anforderungen zu erfüllen, notwendige Schlüsselqualifikationen zu entwickeln und Herausforderungen in ihrem

¹ BiBB Datenreport 2023. Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern 2019.

Lebensumfeld zu bewältigen, die den Ausbildungserfolg gefährden könnten. Jedes Projekt im Landesprogramm Mentoring hat im Durchschnitt 30 Mentor*innen.

Zielgruppe

Zielgruppe des Programms sind Jugendliche mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO)², die sich in einer betrieblichen Ausbildung in einem Berliner Unternehmen befinden. Dabei ist zu gewährleisten, dass Belange von Auszubildenden jeder (kultureller und sozialer) Herkunft, aller Geschlechter und jeglicher weiteren Aspekte der Diversität gleichermaßen angemessen berücksichtigt werden.

Das Programm richtet sich an Auszubildende, die eine Ausbildung in einem Berufsbild der folgenden Branchen/Berufsbereiche absolvieren:

- **Dienstleistungen**
- **Gesundheit**

Jeder Projektträger muss sich im Interessenbekundungsverfahren für eine der Branchen bzw. einen Berufsbereich entscheiden. Die eingereichten Projektvorschläge werden insbesondere nach der Qualität der eingereichten Konzepte bewertet.

Förderschwerpunkt II *Qualifizierung der Mentor*innen im Landesprogramm Mentoring*

Um die Mentor*innen optimal auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen des Landesprogrammes Mentoring vorzubereiten, durchlaufen sie eine modulare Qualifizierung. Ziel dieses Förderschwerpunkts ist es, den Mentor*innen die erforderlichen fachlichen Grundlagen und methodischen Instrumente an die Hand zu geben, um ihre Rolle effektiv auszufüllen und das Mentoring erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus soll die Organisation und Durchführung der Qualifizierung für die im Landesprogramm tätigen Mentor*innen sichergestellt und der gesamte Prozess begleitet werden.

² zzgl. der bundes- und landesrechtlich geregelten Berufe im Gesundheitsbereich.

3. Fördervoraussetzungen

Förderschwerpunkt I Landesprogramm Mentoring

Im Landesprogramm Mentoring können im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 Projekte von Trägern gefördert werden, bei denen zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung erfolgen wird und die folgende Qualitätsmerkmale erfüllen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in vergleichbaren Projekten am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen.

Antragsberechtigt im Zuwendungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, soweit es sich nicht um ihre eigenen Auszubildenden handelt, die in das Mentoring-Programm einbezogen werden sollen. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, das heißt das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten werden vorausgesetzt.

Förderschwerpunkt II Qualifizierung der Mentor*innen im Landesprogramm Mentoring

Im Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 wird ein Träger ausgewählt, der für die Durchführung der Mentor*innen-Qualifizierung im Rahmen des Landesprogramms Mentoring verantwortlich ist. Es wird erwartet, dass dieser Träger die Qualifizierung ordnungsgemäß und erfolgreich organisiert und umsetzt. Zudem muss er folgende Qualitätsmerkmale erfüllen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in der Organisation und Umsetzung von modularen Qualifizierungsangeboten,
- Erfahrungen mit den Zielgruppen ehrenamtlich Tätige, Jugendliche in Ausbildung sowie Geflüchtete,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,

- Nachweis der Qualitätssicherung durch entsprechende Zertifizierungen,
- Kenntnisse über das duale System der Ausbildung sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den in der dualen Ausbildung und der beruflichen Bildung relevanten Akteuren.

Potenzielle Teilnehmer*innen im Interessenbekundungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, d.h. das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten werden vorausgesetzt.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln. Der vorgesehene Förderzeitraum ist der Zeitraum vom 1.1.2025 -31.12.2025. Bei den Projekten werden die Kosten (Personal- und Sachkosten) im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuwendung gefördert. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin, insbesondere die Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung(LHO) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel durch das Land Berlin.

Für den **Förderschwerpunkt I Landesprogramm Mentoring** ist die Förderhöhe pro Projekt abhängig von der laufenden Zahl der Mentorate (Partnerschaften zwischen Mentor*innen und den Mentees, sogenannte „Tandems“) pro Monat innerhalb der Projektlaufzeit (als Mentoratsmonate bezeichnet). Der Nachweis der bestehenden Mentoratsmonate erfolgt im IT-Datenbanksystem Eureka 5.

Die zur Umsetzung der Projekte zu beantragende Förderhöhe im Sinne eines Sockelbetrags beträgt 88.000,- Euro pro Haushaltsjahr (HHJ), sofern mindestens 360 Mentoratsmonate pro HHJ nachgewiesen werden. Bei kürzeren Laufzeiten als einem Jahr reduziert sich die mindestens zu erreichende Anzahl der Mentoratsmonate anteilig.

Sofern die Anzahl der im Jahr erreichten Mentoratsmonate die Untergrenze von 360 Mentoratsmonaten unterschreitet, verringert sich pro

fehlendem Mentoratsmonat der abrechenbare Zuwendungsbetrag um 244,44 Euro.

Die maximale Förderhöhe kann über den Sockelbetrag hinaus gesteigert werden, wenn die Anzahl der pro Jahr erreichten Mentoratsmonate die Zahl 480 übersteigt. Pro zusätzlichem Mentoratsmonat kann die zu beantragende Fördersumme um 240,- Euro gesteigert werden. Die maximale Förderhöhe pro Projekt darf 130.000,- Euro im HHJ nicht überschreiten.

Für die Supervision können im HHJ maximal 4.000,- Euro und für die zusätzliche Begleitung der Mentees ebenfalls 4.000,- Euro verwendet werden.

Für Träger, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt werden und nicht direkt an ein bereits umgesetztes Projekt im Landesprogramm Mentoring anknüpfen können, wird eine Übergangszeit von 6 Monaten eingeräumt, um eine ausreichende Anzahl an Mentoren zu bilden. Ab dem 7. Monat der Projektlaufzeit treten die zuvor genannten Bedingungen zur Anpassung der Förderhöhe in Kraft.

Die im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung beantragten Personalkosten müssen im Hinblick auf die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe des TV-L im Land Berlin mittels einer entsprechend aussagefähigen Stellenbeschreibung und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen begründet werden. Für die Eingruppierung der Projektleitung wird angenommen, dass aufgrund der im Projekt anfallenden Tätigkeiten die Entgeltgruppe 11 TV-L nicht überschritten wird. Dabei sind das Besserstellungsverbot gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu beachten.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen, die üblicherweise für die Berufsausbildung aufgewendet werden müssen, Ausgaben zur originären Finanzierung von Ausbildungspersonal sowie zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten gemäß Ausbildungsrahmenplan.

Für den **Förderschwerpunkt II Qualifizierung der Mentor*innen im Landesprogramm Mentoring**

beträgt die maximale Förderhöhe 53.775,- € pro Haushaltsjahr.

Die im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung beantragten Personalkosten müssen im Hinblick auf die Eingruppierung in die jeweilige Entgeltgruppe des TV-L im Land Berlin mittels einer entsprechend aussagefähigen Stellenbeschreibung und den erforderlichen Qualifikationsnachweisen begründet werden. Für die Eingruppierung der Projektleitung wird angenommen, dass aufgrund der im Projekt

anfallenden Tätigkeiten die Entgeltgruppe 11 TV-L nicht überschritten wird. Dabei sind das Besserstellungsverbot gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu beachten.

5. Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkt I Landesprogramm Mentoring

Die Träger erbringen im Rahmen der Projektumsetzung folgende Leistungen:

- Ansprache von Auszubildenden, die einer Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms Mentoring bedürfen und dafür geeignet sind.
- Gewinnung von für den Einsatz im Ehrenamt geeigneten Mentorinnen und Mentoren. Dabei ist Folgendes zu beachten: Die Mentorinnen und Mentoren sind NICHT Mitarbeitende des Ausbildungsunternehmens, in dem der/die Auszubildende die Berufsausbildung absolviert. Das Vorlegen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist für die Mentorinnen und Mentoren verpflichtend. Bei den Mentorinnen und Mentoren sind Erfahrungen in der jeweiligen Branche wünschenswert, jedoch nicht zwingende Bedingung.
- Bildung passender Tandems, bestehend aus einer Mentorin / einem Mentor und einem Mentee, die zusammen ein Mentorat bilden.
- Bereitstellung einer Begleitstruktur für Mentorinnen und Mentoren sowie für die Tandems (Durchführung der Erstgespräche, Organisation regelmäßiger Austauschtreffen etc.).
- Bereithaltung einer Anerkennungsstruktur für Mentorinnen und Mentoren (Ehrenamtsvergütung und z.B. Ermöglichung der Teilnahme an Kultur-/Sportveranstaltungen, Nutzung der Berliner Freiwilligen- bzw. der Ehrenamts-card).
- Bereitstellung eines Supervisionsangebotes für Mentorinnen und Mentoren.
- Aufbau einer Begleitstruktur für Mentees, die insbesondere eine Einführung der Mentees in das Mentoring und ein begleitendes (Gruppen-)Coaching umfasst, in dem die Mentees Ziele und

Entwicklungsperspektiven erarbeiten können, die sie mit Hilfe des Mentorings erreichen wollen.

- Kooperation und Vernetzung innerhalb des Landesprogramms Mentoring sowie Mitwirkung an dem gemeinsamen öffentlichen Auftritt des Landesprogramms.

Förderschwerpunkt II *Qualifizierung der Mentor*innen im Landesprogramm Mentoring*

Der Träger erbringt im Rahmen der Projektumsetzung folgende Leistungen:

- Konzeption, Organisation und Durchführung der auf einem einheitlichen Curriculum basierenden zentral auf Programmebene laufenden Qualifizierung für ehrenamtliche Mentor*innen.
- Inhaltliche und methodische Konzeption von fünf Basis-Modulen und Zusatzmodulen (folgend aufgelistet).
- Rolle des Mentors/der Mentorin (einschließlich Grenzen des Mentors).
- Gesprächsführung (u.a. Verhalten im Konfliktfall, Strukturierung der Treffen).
- Rechte und Pflichten von Auszubildenden.
- Die Lebenswelt Jugendlicher (intergenerationelle Kommunikation).
- Interkulturelle Kompetenz.
- U.a. ehrenamtliche Tätigkeit mit Geflüchteten in Ausbildung und/oder Einführung in das Asyl- und Aufenthaltsrecht (Zusatzmodule).
- Organisation und Koordination der Seminar-Anmeldungen und Nutzung eines geeigneten Anmeldeprozesses.
- Sachgerechte Durchführung der Seminare sowie deren Auswertung einschließlich Vornahme notwendiger Anpassungen.
- Anwendung von Feedback-Bögen und regelmäßige Feedback-Gespräche mit der Programmumsetzung einschließlich der Bereitstellung von quantitativen und qualitativen Informationen in geeigneter abgestimmter Form.
- Bereitstellung der Schulungsunterlagen in Form eines geeigneten Handouts und in geeigneter Weise in digitaler Form.

- Ausstellung der Teilnehmer-Zertifikate.
- Die Qualifizierung sieht einen Gesamtumfang von bis zu 21 Stunden vor. Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der im Landesprogramm tätigen Mentor*innen bereits die Qualifizierung durchlaufen hat und nur noch im Rahmen der Zusatzqualifizierung (zwei Zusatzmodule) teilnehmen wird.
- Jede/r Mentor*in absolviert die Basismodule und Zusatzmodule á 4 Unterrichtseinheiten (zu je 45 min) zu den obengenannten Themen.
- Die Gruppengröße im Einzelseminar soll 25 Mentor*innen nicht überschreiten. Bei einer Gruppenstärke von mind. 20 Teilnehmenden wird von einem Einsatz von 2 Dozent*innen ausgegangen.
- Die Auftragsumsetzung setzt neben der engen Abstimmung mit der Auftraggeberin auch eine Zusammenarbeit mit den im Landesprogramm Mentoring geförderten Projekten voraus.

6. Berichterstattung und Erfolgsmessung

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31.03.2026 über das IT-Datenbanksystem Eureka 5 und bei der bewilligenden Stelle zgs consult GmbH rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen.

Förderschwerpunkt I Landesprogramm Mentoring

Der Träger ist verpflichtet, für die Evaluierung des Programms benötigte Daten, der am Projekt beteiligten Mentees und Mentorinnen bzw. Mentoren zu erheben und im Teilnehmer-Registrierungssystem (TRS) des IT-Datenbanksystem Eureka 5 zu erfassen. Die Daten sind kontinuierlich über den gesamten Förderzeitraum zu aktualisieren und bis zum 20. eines Monats mittels des im System vorgegebenen Teilnehmerberichts der Bewilligungsstelle zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Projektumsetzung sind Quartalsberichte einzureichen und zum Ende des Projektes ist ein Sachbericht zu erstellen, entsprechend den geltenden Förderbedingungen.

Vom Projektträger ist sicherzustellen, dass die Betroffenen (Mentoren, Mentorinnen, Mentees) über die Erhebung und Weitergabe der Daten

informiert werden und ihr Einverständnis schriftlich erklären (Merkblatt Datenschutz)³.

Die Erfolgsmessung des Projekts basiert auf folgenden Indikatoren (die Auswertung der Angaben muss jeweils nach Geschlechtern getrennt möglich sein):

- Anzahl der Mentees, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.
- Anzahl der Mentees, die trotz der Unterstützung aus dem Landesprogramm Mentoring ihre Ausbildung vorzeitig abgebrochen haben.
- Anzahl der Mentees mit Migrationshintergrund.
- monatliche Berichterstattung mittels Teilnehmerberichten über das IT-Datenbanksystem Eureka 5 zur aktuellen Struktur der Teilnehmenden.
- Verbleib der Mentees gemessen am Status nach dem Ausscheiden aus dem Projekt sowie vier Wochen bzw. sechs Monate nach dem Ende des Mentorats.

Im Rahmen der Projektumsetzung sind anhand von Formularen Quartalsberichte einzureichen, die von der bewilligenden Stelle zur Verfügung gestellt werden. Zum Ende des Projektes ist ein Sachbericht zu erstellen, entsprechend den geltenden Förderbedingungen. Über etwaige Änderungen bzw. Abweichungen ist die bewilligende Stelle unverzüglich zu informieren.

Förderschwerpunkt II *Qualifizierung der Mentor*innen im Landesprogramm Mentoring*

Ausgehend vom eingereichten Handlungs- und Umsetzungsplan werden regelmäßige Reflexionsgespräche -jedes Quartal und nach Bedarf- mit der zuständigen Fachstelle und/oder bewilligende Stelle geführt.

Im Rahmen der Projektumsetzung sind Quartalsberichte einzureichen und zum Ende des Projektes ist ein Sachbericht zu erstellen, entsprechend den geltenden Förderbedingungen. Über etwaige Änderungen bzw. Abweichungen ist die bewilligende Stelle unverzüglich zu informieren.

Die Erfolgskontrolle der Maßnahmenumsetzung ist fortlaufend zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde auf Verlangen sowie bei Projektabschluss vollständig vorzulegen. Für die Dokumentation der

³ Das Datenblatt wird vom Zuwendungsempfänger erstellt und durch die bewilligende Stelle freigegeben.

Erfolgskontrolle wird ein Formular durch die bewilligende Stelle zur Verfügung gestellt (gemäß den Projektzielen und Zielindikatoren).

Vom Projektträger ist sicherzustellen, dass die Mentor*innen über die Erhebung und Weitergabe der Daten informiert werden und ihr Einverständnis schriftlich erklären (Merkblatt Datenschutz)⁴.

7. Antragsverfahren

Die Projektauswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Interessierte Träger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (Din A4, Arial 11 pt.) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft. Wenn zu einem der nachfolgenden Teilpunkte keine qualifizierten Angaben gemacht wurden, kann der Projektvorschlag nicht berücksichtigt werden.

Förderschwerpunkt I Landesprogramm Mentoring

Beschreibung des Projektes unter Angabe

- der Branche/des Berufsbereichs (s.o.), auf die/den das Projekt ausgerichtet sein wird;
- der Berufsbilder in dieser Branche/diesem Berufsbereich, in denen Auszubildende mittels Mentoring unterstützt werden;
- der Anzahl der einzubeziehenden Mentorinnen/Mentoren und der zu bildenden Tandems.

Besonderheiten der Zielgruppen:

- Erläuterung des Verfahrens der Ansprache von Auszubildenden, die einer Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms Mentoring bedürfen;
- Erläuterung des Verfahrens der Gewinnung geeigneter Mentorinnen und Mentoren;
- Erläuterung des Verfahrens zur Bildung der Tandems;
- Erläuterung der geplanten Begleitstruktur für die Mentorinnen und Mentoren sowie für die Tandems;
- Erläuterung der bereitzuhaltenden Anerkennungsstruktur für die Mentorinnen und Mentoren;

⁴ Das Datenblatt wird vom Zuwendungsempfänger erstellt und durch die bewilligende Stelle freigegeben.

- Darstellung des Supervisionsangebotes für Mentorinnen und Mentoren;
- Darstellung der Begleitstruktur für Mentees;
- Angaben zu den voraussichtlichen Kosten des Vorhabens (grobe Kostenkalkulation);
- Darstellung des ausreichenden Qualifikationsprofils (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des in der Maßnahme einzusetzenden Projektpersonals;
- Nachweis und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen und Erfahrungen mit der Zielgruppe und vergleichbaren Projekten.

Förderschwerpunkt II *Qualifizierung der Mentor*innen im Landesprogramm Mentoring*

- Erläuterungen zur methodisch-didaktischen Ausgestaltung der Seminare entsprechend der o.g. Themen.
- Erläuterungen zum Verfahren der Seminarorganisation (Veröffentlichung der Themen und Termine, Anmeldeverfahren, Steuerung der Seminarbelegung, Controlling der Seminare, Ausreichung der Zertifikate).
- Nachweis über die Fachkunde des einzusetzenden Personals für die Erbringung der Leistungen (Auflistung des für die Auftragsumsetzung vorgesehenen Personals für die Koordination der Seminaranmeldungen/ Veranstaltungsmanagement (Administration) und die Durchführung der Seminare (Lehrtätigkeit) und ggf. einzubindender Honorarkräfte mit Qualifikation und Aufgaben innerhalb der Auftragsumsetzung. Nachweis über themenbezogene Trainer- oder Dozentenausbildungen, Nachweis der Erfahrungen in der Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen, Nachweis der Erfahrungen in der Gestaltung von ehrenamtlichen Tätigkeiten).
- Übersicht der in den letzten 3 Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekte (Referenzliste unter Angabe der Auftraggeber mit Ansprechpartner*innen, des Auftragsvolumens, des Auftragsgegenstandes).
- Kostenkalkulation (Angaben netto und brutto).
- Nachweis über die Verfügbarkeit von für die Maßnahmen und die Zielgruppe geeigneten und mit den öffentlichen

Verkehrsmitteln gut erreichbaren Räumlichkeiten in Berlin (Seminarräume etc.).

Für beide Förderschwerpunkte gilt:

Der Interessenbekundung ist (rechtsverbindlich unterzeichnet) beizufügen:

Selbstdarstellung des sich bewerbenden Trägers (max. 2 Seiten DIN A4, Arial 11pt, mit Bezug zu den unter 3. benannten Qualitätskriterien). Die Selbstdarstellung enthält:

- Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und-struktur, Geschäftsführung, Kooperationen Darstellung der Einrichtung) Darstellung der Geschäftsfelder des Trägers sowie eines geeigneten Standortes im Land Berlin.
- Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH).

Des Weiteren benötigen wir:

1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen.
2. Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 1.2)
3. Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (Anlage 1.1).
4. Erklärung zur Frauenförderverordnung (FFV) (Anlage 1.4).
5. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Anlage 1.3).
6. Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen.
7. Nachweis über ein zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel.

Mittels dieses Interessenbekundungsverfahrens erfolgt die Auswahl von zur Durchführung geeigneten Trägern und damit zur Zulassung zum Antragsverfahren. Die eingereichten Unterlagen und Erklärungen müssen nicht noch einmal im Zuge des Antragsverfahrens eingereicht werden. Bei der Auswahl berücksichtigt werden ausschließlich vollständige Anträge mit rechtsverbindlicher Unterschrift.

Mit der Organisation des Interessenbekundungsverfahrens hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt

und Antidiskriminierung (SenASGIVA) die zgs consult GmbH beauftragt. Die Interessenbekundung ist in **einem Exemplar** postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original) **sowie** einer Kopie digital übersendet mit rechtsverbindlicher Unterschrift **bis 22.11.2024 um 12.00 Uhr** bei der nachfolgenden Adresse einzureichen und wie folgt zu adressieren.

zgs consult GmbH
Förderschwerpunkt I Landesprogramm Mentoring
oder
Förderschwerpunkt II
Qualifizierung der Mentor*innen 2025 im
Landesprogramm Mentoring
Antonia Schwarz
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Wenn Sie spätestens bis zum 09.12.2024 nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnte Ihr Konzept nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Angebote gebunden und **es besteht kein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung**. Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA).

Die Bewertungsbögen für die Förderschwerpunkte I und II sind zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden. Die Antragstellung (2. Stufe) und förder technisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem Eureka 5. Um den Projektstart zum 01.01.2025 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan spezifiziert wird.

Zeitplan

Zeitplan für das Interessenbekundungsverfahren	
24.10.2024	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
bis 22.11.2024	Abgabetermin der Interessenbekundungen (Original postalisch) und Kopie (elektronisch) bis 12:00 Uhr
09.12.2024	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information der Zusage an die Bewerber*innen. Nicht berücksichtigte Bewerber*innen erhalten keine explizite Absage.
bis 13.12.2024	Antragstellung (Kurzantrag) im Datenbanksystem EUREKA 5 und anschließende Erstellung der Finanzierungspläne
01.01.2025	Projektstart

Berlin, den 24.10.2024